



NÖ Landeskindergärten Dr. Hauswirth-Gasse Winzergasse

ELTERNINFORMATIONEN- BROSCHÜRE

Marktgemeinde Gramatneusiedl
Bahnstraße 2a
2440 Gramatneusiedl
Tel.: 02234/722 05
e-mail: gemeinde@gramatneusiedl.at
www.gramatneusiedl.gv.at



Liebe Eltern!

Für Ihre Familie beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten bekommt Ihr Nachwuchs neue Bezugspersonen zur Seite gestellt. Die Pädagoginnen und Betreuerinnen werden Ihr Kind bei der Eingliederung in ein soziales Umfeld begleiten.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten Informationen der Gemeinde und der Kindergartenleitung über den Ablauf im Kindergarten und Informationen über die Kosten zusammengefasst.

Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine sorgenfreie Zeit und Ihrem Kind viel Spaß in unserem Kindergarten!

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schwab', written over a faint blue line.

Mag. (FH) Thomas Schwab

Allgemeine Informationen zu unseren NÖ-Landeskindergärten

NÖ Landeskindergarten Dr. Hauswirth-Gasse 1

Kindergartenleiterin: Regine Landrock

Tel. 02234 / 73 749

E-Mail: kdg.gramat.hwg@speed.at

UND

NÖ Landeskindergarten Winzergasse 5

Kindergartenleiterin: Erika Filzwieser

Tel. 02234 / 20 818

E-Mail: kindergarten-wgf@kabsi.at

Der Kindergarten in der Dr. Hauswirth-Gasse verfügt über 6 Gruppen, der Kindergarten in der Winzergasse über 3 Gruppen. In beiden Häusern stehen den Kindern Bewegungsräume sowie großzügige Gartenanlagen zur Verfügung.

Die Kinder werden während der Bildungszeit in jeder Gruppe von einer Kindergartenpädagogin und einer Kinderbetreuerin betreut.

Der Besuch des Kindergartens ist von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr kostenlos. Für die Betreuung vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr wird ein Beitrag aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme laut Bedarfsmeldung und Kostenaufstellung berechnet. Details finden Sie auf Seite 8.

Der Kindergarten hat die Aufgabe, Ihre Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf der Eltern festgelegt und im Kindergarten kundgemacht.

Abholmöglichkeiten (lt. Bedarfsmeldung):

11.30 - 12.00 Uhr ohne Mittagessen

12.30 - 13.00 Uhr mit Mittagessen

13.00 – 17.00 Uhr mit Nachmittagsbetreuung

Ferien:

Die Kindergartenferien entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018. In den Sommerferien ist der Kindergarten in der 4.-6. Ferienwoche laut NÖ Kindergartenengesetz für eine Woche geschlossen. Die aktuellen Ferienangebote und Schließzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Bedarfserhebung wird jeweils bis zum 30 April d.J. durchgeführt.

Aufnahme/Anmeldung:

Die Gemeinde nimmt auf Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung Kinder frühestens ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr (ab September 2024 –ab 2 Jahren) auf. Die Anmeldung findet immer zum Jahresanfang (Jänner/Februar) vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres statt. Die Aufnahme ist bei Bedarf auch während des Kindergartenjahres möglich.

Aufnahmevoraussetzung und Kriterien der Platzvergabe in unseren Kindergärten

Aufnahmevoraussetzung ist, dass das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl haben (§18 Abs 2). Zur Anmeldung bringen Sie bitte Ihr Kind mit. Plätze in unseren Kindergärten werden vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern vergeben. Damit unterstützt die Marktgemeinde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Liegen mehrere Anmeldungen für einen freien Platz vor, werden zuerst jene Kinder aufgenommen, bei denen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, deren Geschwister bereits einen Kindergarten in Gramatneusiedl besuchen, erhalten den Vorzug, wenn die Eltern berufstätig sind.
- Soziale Aspekte (Krisensituationen)

Im Zuge der Anmeldung geben Sie bitte auch den voraussichtlichen Bedarf der zeitlichen Inanspruchnahme für die Erziehungs- und Betreuungszeit bekannt. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien (Sommerferien) möglich. **Darüber hinaus können Änderungen aufgrund der erstellten Dienstpläne nicht vorgenommen werden.**

Verpflichtendes Kindergartenjahr:

Eltern sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn ihrer Schulpflicht liegt, einen Kindergarten besucht. Das Kind hat den Kindergarten an **mindestens vier Tagen der Woche** für mindestens 20 Stunden im Rahmen der Bildungszeit zu besuchen.

Während dieser Zeit ist ein Fernbleiben vom Kindergarten nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes insbesondere bei Erkrankung des Kindes oder der Eltern, außergewöhnlichen Ereignissen und urlaubsbedingter Abwesenheit (maximal 5 Wochen während der kindergartenpflichtigen Zeit) zulässig.

Die Eltern haben die Kindergartenleitung bei jeder Abwesenheit des Kindes zu benachrichtigen!

Ein paar Worte für eine gute Zusammenarbeit ...

Für die schnelle und einfache Übermittlung von Informationen und Nachrichten wird das KiDS-FOX-PORTAL verwendet. Hierzu ersuchen wir die Eltern, die Nachrichten regelmäßig durchzusehen.

Mittels Absprache mit dem Kindergartenteam kann die **Eingewöhnung** individuell für das Kind im Beisein der Eltern über mehrere Tage erfolgen.

Für die Begleitung Ihres Kindes von und zum Kindergarten bis zur persönlichen Übergabe des Kindes sind Sie als Erziehungsberechtigter verantwortlich. Die persönliche Übergabe an bzw. Verabschiedung des Kindes von der Betreuungsperson ist wichtig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind leicht zu öffnende und nicht zu warme Hausschuhe mit hellen Sohlen mit. Im Kindergarten gibt es eine Fußbodenheizung.

Für den Vormittag geben Sie Ihrem Kind eine **Jause** mit. Kinder, die den ganzen Tag den Kindergarten besuchen, brauchen auch für den Nachmittag eine Jause. Im Interesse Ihres Kindes wäre eine gesunde Jause - Leistungsabfall am Vormittag - das Richtige. Die Jause soll umweltfreundlich verpackt sein (Behälter, **den das Kind selbst öffnen kann**, keine Alufolie)! Als Jausentasche empfehlen wir einen Rucksack, keine Körbe oder Koffer. Das Kind soll seine Jausentasche selbst öffnen und schließen können.

Mittagessen kann bis 9:00 Uhr im jeweiligen Kindergarten am gleichen Tag abgemeldet werden, ansonsten wird die Portion verrechnet.

Bitte geben sie Ihrem Kind **keine Süßigkeiten und Getränke** in den Kindergarten mit. Es gibt im Kindergarten Wasser. Papiertaschentücher (100 Stk.) werden von jedem Kind benötigt, wie die Abgabe/Einteilung des Mitbringens erfolgt, wird von den Kindergärten direkt bekanntgegeben.

Für Kinder, die Windel tragen, sind auch Windeln und Feuchttücher mitzubringen, bitte klären Sie hierfür die Vorgangsweise mit der Kindergartenleitung ab.

Begrenzen Sie das Mitbringen von Spielsachen möglichst auf ein Kuscheltier zum Schlafen. Es kann jedoch für mitgebrachtes Spielzeug keine Verantwortung übernommen werden.

Möglichst praktisch und leicht waschbar soll die Bekleidung Ihres Kindes für den Kindergartenalltag sein. Hausschuhe und Reservekleidung bitte mit dem Namen des Kindes kennzeichnen! Kontrollieren Sie die Reservekleidung regelmäßig (Jahreszeit, Größe).

Zum Turnen geben Sie bitte die Turnkleidung (kurze Hose, T-Shirt und Gymnastikschuhe) in ein Sackerl am Garderobenplatz!

Beachten Sie die Betriebszeiten an der Anschlagtafel im Kindergarten und halten Sie bitte die in der Bedarfsmeldung angegebenen Betreuungszeiten ein.

Ab 08.30 Uhr ist der Kindergarten versperrt, da wir kleinen Gruppen von Kindern die Möglichkeit geben, sich auch in der Halle, im Bewegungsraum oder in den Garderoben selbständig zu beschäftigen.

Geburtstag des Kindes: Besprechen Sie die Art und Weise des Feierns mit der zuständigen Kindergartenpädagogin.

Medikamente dürfen vom Kindergartenpersonal **nicht verabreicht werden**. Auch nicht Bachblüten oder homöopathische Mittel.

Bei Krankheit einer Betreuungsperson in einer Gruppe werden am 1. Tag die Kinder in Form eines Notbetriebes von einer Person betreut. Eine Sperre dieser Gruppe wird ab dem 2. Tag verfügt, wenn keine weitere geeignete Kinderbetreuerin als Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Kindergartenerhalter darf nach vorheriger schriftlicher Verständigung der Eltern, ein Kind vom Kindergartenbesuch ausschließen, wenn die Eltern (Erziehungsberechtigten) die festgesetzten Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten wiederholt nicht beachten und der Betrieb des Kindergartens dadurch beeinträchtigt wird oder wenn kein Kindergartenbeitrag geleistet wird.

Weitere Fragen zum Kindergartenalltag beantwortet Ihnen in erster Linie das Kindergartenteam oder unsere Mitarbeiterin Frau Andrea Heidernätsch unter 02234/72205 DW 20 oder per Mail heidernaetsch@gramatneusiedl.at

Kostenübersicht (aktualisiert am 26.01.2024)

Der Besuch des Kindergartens Gramatneusiedl ist in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr kostenlos.

Spiel- und Fördermaterial (ohne Aliquotierung in den Ferien)

für 1 Kind € 11,00 monatlich
 für 2 Kinder € 17,00 monatlich
 für 3 Kinder € 23,00 monatlich

Bereitstellung von Mahlzeiten

Pro Portion (Suppe und Hauptspeise) **€ 3,90** ← (Dieser Preis erhöht sich ab 04/2024)

Betreuung vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr

Für die Anwesenheit Ihres Kindes in der Erziehungs- und Betreuungszeit von Montag bis Freitag vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr wird folgender Kostenbeitrag (inkl. Umsatzsteuer) eingehoben:

Für die zeitliche Inanspruchnahme

bis 20 Stunden pro Monat	€ 56,00 monatlich
bis 40 Stunden pro Monat	€ 78,00 monatlich
bis 60 Stunden pro Monat	€ 100,00 monatlich
mehr als 60 Stunden pro Monat	€ 123,00 monatlich.

Für die Betreuung vor 7.00 Uhr und nach 16.00 Uhr werden zusätzlich **€ 24,00** pro Monat verrechnet.

Die Gemeinde hat die fällige jährliche Indexerhöhung von Juli 2022 bis Juni 2023 ausgesetzt, um die Eltern in der aktuellen schwierigen Teuerungssituation zu entlasten. Neue Basis für die Indexierung ist Juni 2023.

Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Beitrages nach sich. Schließtage und Ferien führen ebenfalls zu keinen Änderungen.